

Moral als Imperativ im Diskurs über soziale Missstände

Rüdiger Lautmann

Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Lautmann, Rüdiger. 2021. "Moral als Imperativ im Diskurs über soziale Missstände." *Zeitschrift für Diskursforschung / Journal for Discourse Studies* 9 (1): 13–32.
<https://www.uni-augsburg.de/de/fakultaet/philsoz/fakultat/soziologie/zfd>.

Nutzungsbedingungen / Terms of use:

licgercopyright

Dieses Dokument wird unter folgenden Bedingungen zur Verfügung gestellt: / This document is made available under these conditions:

Deutsches Urheberrecht

Weitere Informationen finden Sie unter: / For more information see:

<https://www.uni-augsburg.de/de/organisation/bibliothek/publizieren-zitieren-archivieren/publiz/>





Zeitschrift für Diskursforschung

Journal for Discourse Studies

Emotion und Moral in Problematisierungsdiskursen

- **Mechthild Bereswill/Reiner Keller/Anke Neuber/Angelika Poferl**
Eine Einführung in den Schwerpunkt
- **Rüdiger Lautmann**
Moral als Imperativ im Diskurs über soziale Missstände
- **Heike Greschke/Youmna Fouad**
Das Problem der Moral im Integrations(dis)kurs
- **Jan Winkler**
Integrationspolitische Umarmungen
- **Marlen S. Löffler/Christine Preiser/Reiner Keller**
Emotion und Moral im Gesetzgebungsprozess der Neu/Regulierung von
Prostitution in Deutschland
- **Arne Dreßler**
Affektive Wertdurchsetzung
- **Mechthild Bereswill/Patrik Müller-Behme**
Die Wechselwirkung von Skandalisierung und Entkräftung
- **Nachruf**
Zum Gedenken an Saša Bosančić

Inhaltsverzeichnis

<i>Reiner Keller/Werner Schneider/Wolf Schünemann/Willy Viehöver/ in Memoriam Saša Bosančić</i>	
Editorial	3
Schwerpunktteil: Emotion und Moral in Problematisierungsdiskursen	
<i>Gastherausgeber:innen: Mechthild Bereswill, Reiner Keller, Anke Neuber, Angelika Poferl</i>	
<i>Mechthild Bereswill/Reiner Keller/Anke Neuber/Angelika Poferl Emotion und Moral in Problematisierungsdiskursen. Eine Einführung in den Schwerpunkt</i>	4
<i>Rüdiger Lautmann Moral als Imperativ im Diskurs über soziale Missstände</i>	13
<i>Heike Greschke/Youmna Fouad »Sie wollte leben wie eine Deutsche« – Das Problem der Moral im Integrations(dis)kurs</i>	33
<i>Jan Winkler Integrationspolitische Umarmungen. Moralisierungen und Emotionalisierungen in dialogbezogenen Problematisierungen kultureller und religiöser Differenzen am Beispiel des »Dialogs mit Muslim:innen« in Deutschland</i>	56
<i>Marlen S. Löffler/Christine Preiser/Reiner Keller Zwischen Problematisierung und Normalisierung. Emotion und Moral im Gesetzgebungsprozess der Neu/Regulierung von Prostitution in Deutschland</i>	77
<i>Arne Dresler Affektive Wertdurchsetzung: Emotionssoziologische Perspektiven auf die Verwicklung von Prostitution mit Moral</i>	103
<i>Mechthild Bereswill/Patrik Müller-Behme Die Wechselwirkung von Skandalisierung und Entkräftigung: Invektive Emotionalisierungen in einem Verwaltungsdiskurs</i>	123

Nachruf

Herausgeber & Redaktionsteam

Zum Gedenken an Saša Bosančić 139

Saša Bosančić

Die Forschungsperspektive der Interpretativen Subjektivierungsanalyse 142

Review

Markus Leibnath

Glasze, G./Matissek, A. (Hrsg.) (2021): Handbuch Diskurs und Raum.
Theorien und Methoden für die Humangeographie sowie die sozial- und
kulturwissenschaftliche Raumforschung 161

Veranstaltungankündigungen 166

Rüdiger Lautmann

Moral als Imperativ im Diskurs über soziale Missstände

Imperative morality in discourses about social problems

Zusammenfassung: Untersucht wird die diskursive Konstruktion gesellschaftlicher Übel, für die nach einer Intervention gerufen wird (in der Soziologie: soziale Probleme). Moralische Überzeugungen begründen das Urteil als misslich. Sie beeinflussen bereits die Wahrnehmung der Wirklichkeit, folgen einer bestimmten Erzählstruktur und nehmen einen wissenspolitischen Lauf. Der Spezialfall einer imperativen Moral, der historisch neu zu sein scheint und gegenwärtige Missstandsdiskurse prägt, verfährt auf eine vehement diktatorische Weise.

Schlagwörter: Diskurstheorie, Moral, Sozialproblem, Emotion, Empörung, Wissenspolitik, story line

Abstract: The article examines the discursive construction of social evils for which an intervention is called for (sociologically: social problems). Moral convictions justify the judgement as awkward. They influence the perception of reality, follow a certain narrative structure and take a knowledge-political course. The special case of an imperative morality, which seems to be historically new and characterizes the current discourse on grievances, proceeds in vehemently dictatorial ways.

Keywords: discourse theory, morality, social problems, emotions, outrage, politics of knowledge, story line

1 Einleitung

Moralische Überzeugungen stifteten Meinungen über als misslich empfundene Phänomene. Die Diskurse dazu erreichen gegenwärtig auffällig oft hohe Grade der Erregung. Es wird ausgiebig kommuniziert: im Alltag mit Empörtsein, in den Medien mit der Vorführung böser Individuen und mitleiderregender Opfer, in Politikerreden und -initiativen wird ›dem Volk aufs Maul geschaut‹, allerlei Experten bieten Erhebungen, Kausalkonstruktionen und Interventionsleistungen an. Die Diskursanalyse findet hier ein überreichliches Material vor. Sie kann die Ansammlung verschiedenartiger Äußerungen auf den oder die Nenner bringen, kann durch eine Typisierung der Meinungen die Ordnung dieser Themenproduktion aufzeigen. Ob ein Missstand nur ›vermeintlich‹ vorhanden ist oder ob er ›wirklich‹ besteht, ist selten allein nach empirischer Datenlage entscheidbar und bleibt daher dauerhaft umstritten. Eine mit dem Affekt der Empörung verbundene, imperativisch auftretende Moral zielt darauf, Kontroversen zu unterdrücken. Der Ein-

fluss der Moral macht sich in allen Phasen der Thematisierung geltend, insbesondere und vielleicht überraschend auch in den Konstruktionen der Wirklichkeit. Wahrnehmung und Wertung führen dazu, dass staatliche und kollektive Maßnahmen gefordert und eingesetzt werden – ein Fall von Wissenspolitik also.

Meine Analyse geht implizit von den Erfahrungen aus, die ich in verschiedenen Zusammenhängen in diesem Bereich gemacht habe, ohne ein einzelnes Projekt in den Vordergrund zu rücken. Somit trägt der Aufsatz einen konzeptionell-forschungsprogrammatischen Charakter; er steht auf einem mittleren Generalisierungsniveau zwischen der abstrakten Breite der Wissenssoziologischen Diskursanalyse und der Konkretheit einzelner Analysegegenstände. So wenig die Objektivität vorhandener Tatsachen von einem diskursbezogenen Ansatz geleugnet wird, so wenig auch steht der Wert- und Moralbezug hier infrage. Nur wird die ‚Objektivität‘ diskursiv gestaltet und ebenso das Moralische in einer Misstandsdefinition.

Der zweite Abschnitt behandelt die diskursive Herstellung einer Problemlage mithilfe der Moral. Der dritte Abschnitt schildert den heute so auffällig oft begegnenden Typus einer imperativen Moral, die druckvoll hervortritt und einen Diskurs anstiftet, in dem weder Auseinandersetzung noch Gegenmeinungen zugelassen werden. Viertens diskutiere ich einige ethische Implikationen. Der fünfte Abschnitt gilt den Moralbezügen in der Erzählstruktur. Der sechste fragt, inwieweit moralische Prämissen diskursfähig sind. Im siebten Abschnitt geht es um einen möglichen Gegendiskurs vonseiten der Missetäter. Achtens wird der wissenspolitische Verlauf betrachtet. Der neunte Abschnitt untersucht die moralische Selbstthematisierung. Der Schlussabschnitt, zehntens, zeigt die Kraft und die Erfolgsaussicht moralischer Argumente, eine Problemformulierung in die gewünschte Richtung zu lenken.

2 Die moralgeleitete Wahrnehmung problematischer Wirklichkeiten

Diskurse »lassen sich als soziohistorische Versuche verstehen, verbindliche Wissens- und Praxisordnungen in sozialen Kollektiven zu institutionalisieren« (Keller 2007, S. 199). Schon an dieser Charakterisierung wird deutlich, dass der diskursanalytische Zugriff die überkommene Differenzierung zwischen Fakt und Wertung nicht mitmachen kann. Die Begriffe »Praxis« und »Institution« signalisieren das; praktisches Handeln folgt immer Maßstäben der Auswahl aus den gegebenen Möglichkeiten, und eine Institution steckt voller Programmierungen über Mitgliedschaft und richtiges Verhalten.

Moral färbt den Blick auf die Realien. Die Wahrnehmung wird perspektiviert; die Aufmerksamkeit verfährt selektiv, zumal wenn ein Thema emotional aufgeladen ist, wie es gegenüber vermeintlichen oder tatsächlichen Missständen oft der Fall ist. Es werden nur bzw. vor allem bestimmte Sachverhalte gesehen, nämlich insofern sie in das Moralaraster passen. Neben die Selektivität tritt noch die Gewichtung, die den übeln Tatsachen beigelegt wird. Gewichtet wird nach Quantität (wie oft und wie wahrscheinlich kommt die Tatsache vor?) und Qualität (wie gravierend ist das Vorgefundene?). Mit dieser Zu-

richtung geht die Faktenlage in die Diskurse ein: die Gespräche mit den Kommunikationspartnern, das Selbstgespräch, die Nutzung der Massenmedien. Die Medien verstärken den Mechanismus, weil Meldungen über Katastrophen, Unfälle und Notlagen aller Art einen hohen Nachrichtenwert besitzen und nach vorn geschoben werden.

Ob Nachrichten geglaubt werden, hängt stark von der Quelle ab. Wenn die Quelle moralisch glaubwürdig ist, erhöht das die Chance auf Akzeptanz. Die Beziehung zwischen dem Sender und den Empfängern von Botschaften trägt einen quasi-diskursiven Charakter: Ich fühle mich von der Rednerin ›angesprochen‹, auch außerhalb einer Präsenzsituation. Von besonderer Bedeutung war dieser Zusammenhang in der antiken Kultur, wie das Petra Gehring im Anschluss an Foucault interpretiert:

»Dass das Erscheinungsbild des Wahren mit der Haltung des sprechenden Individuums zu tun hat [...]. Die Existenz von Wahrheit im Medium der Geste von jemandem, der sie öffentlich ausspricht.« (Gehring 2012, S. 27)

Bei den athenischen und römischen Intellektuellen sei Wahrheit nicht auf Wissen reduziert worden (Petra Gehring nennt das ›cartesianisch verzerrt‹ [Gehring 2012, S. 27]). Das Ziel war ›nicht ein Wissensgewinn und auch nicht eine Normerfüllung, sondern die Gewinnung einer Haltung, eines *ethos*‹ (ebd., S. 25 f.). Über das, was als wahr gelten darf, entscheiden dann nicht die ›Korrespondenz‹, der ›herrschaftsfreie Diskurs‹ oder ›fallibilistische Tests‹. Das je eigene Selbstkonzept gibt den Ausschlag – nach antiker Ethik.

Die interaktionstheoretische Konzeption, seit den 1970ern auftretend, negierte die Objektivität des Sozialproblems. In ihrer Lesart erzeugen nicht mehr Tatsachen und deren Bewertungen, sondern die Prozesse kollektiver Definition die sozialen Probleme. Es hieß, die konventionelle Soziologie schaffe es nicht, soziale Probleme zu identifizieren und nehme diese erst wahr, wenn sie in der Gesellschaft erkannt worden sind. Mithin müssten wir ›den Prozess untersuchen, durch den die Gesellschaft zur Anerkennung ihrer Probleme kommt‹. Demgemäß ›existiert ein soziales Problem primär in den Begriffen, in denen es definiert und ausgedrückt wird innerhalb einer Gesellschaft, anstatt eine objektive Bedingung von einer bestimmten objektiven Eigenart zu sein‹ (Blumer 1975, S. 105). Normative Prämissen, die wissenschaftlich für richtig gehalten werden, sind damit aus dem Spiel.

Seitdem hat die Problemsoziologie nicht mehr viel zum Platz der Moral in der Problemgenese gesagt, ja sie ist hierzu geradezu verstummt. Der Unterschied zwischen ›klassischen‹ und ›moralinduzierten‹ Sozialproblemen wurde nicht geklärt. Diskurse zu ›klassischen Problemen‹ rügen die objektiven Lebensbedingungen beeinträchtigter Personengruppen: Patienten, Gefangene, Arme, Süchtige, Verschleppte, Randgruppen aller Art. Mit diesem Stil, nämlich Benachteiligungen anzuprangern, wurden Staat und Gesellschaft zum Einschreiten aufgefordert. Soziale Arbeit entstand als Profession und Institution der Hilfeleistung. Die Moralthemen hingegen wenden sich an Individuen; sie adressieren vor allem einzelne Akteure und tendieren dazu, Risiken zu individualisieren.

Die Wertung stellt das emotionale Engagement der Problemakteure und die Zustimmung des Publikums her. Verquickt mit Annahmen zur Beschaffenheit der Wirklichkeit

kreiert sie kollektiv geteilte Wissensbestände. Die erkenntnistheoretischen Differenzierungen zwischen Sein und Sollen, zwischen Fakten und Normen spielen dabei nur selten eine Rolle; sie bleiben den Fachleuten vorbehalten und sind dort umstritten. Der Wertakzent geht meist bereits in den Problemenamen ein und fördert die Durchsetzungschancen (Schetsche 2014, S. 11 f.). Beispiele dafür sind: *Missbrauch*, *Klimakatastrophe*, *Altersarmut*, *Internetsucht*. Nicht selten versteckt sich die Wertung hinter der Behauptung eines Schadens, Nachteils, Opfers, Defizits, Bedarfs, Problems, einer Deprivation, Ungerechtigkeit, Schwierigkeit, Not. Noch versteckter sind evaluative Situationsdeutungen mit einer klar dichotomen Kausalzuweisung: Täter vs. Opfer einer als misslich angesehenen Lage. Wie klar das Alltagsbewusstsein den moralischen Aspekt erkennt, zeigt sich darin, dass die Kausalfrage oftmals mit dem Satz »Wer ist schuld?« ausgedrückt wird. Es wird hier stets implizit an das intuitive (Wert-)Einverständnis des Publikums appelliert. Wenn bei der Beschreibung der Problemtatsachen deutlich wird, zu wessen Lasten die beanstandete Situation geht, und das als unanständig erscheint, dann sind bereits Werturteile impliziert. Und lassen sich die Verantwortlichen ausmachen, dann sind diese ›schuldig‹ und ihr Handeln unmoralisch. Da Moral als Analysekategorie keinen guten Ruf genießt, wird sie meist nicht benannt, obwohl sie ständig mitwirkt.

Die bisherigen Überlegungen beziehen sich auf die Verhältnisse in einem liberalen und gebildeten Bürgertum, das für sich beansprucht, über politische Fragen aufgeklärt und verfassungskonform entscheiden zu können; religiös-weltanschauliche Bindungen sollen – dem Anspruch an sich selbst nach – nicht das Urteil trüben, sondern und erst dann zum Einsatz kommen, wenn ein Standpunkt zu manifestieren ist. Andere politische Milieus handhaben Moralfragen weniger skrupulös; Meinungen werden geäußert, ohne begründet werden zu müssen. Missstandsdiskurse verlaufen hier offen, solange genug Gleichgesinnte zur Stelle sind, um sich nicht isoliert fühlen zu müssen.

Durch eine erfolgreiche Problematisierung werden die angerufenen Werte oftmals überhaupt erst in die gesellschaftliche Debatte eingeführt und zur staatlichen Anerkennung gebracht (Schetsche 2014, S. 116). Ein Ablaufmodell könnte vier Stufen unterscheiden: 1. Anfänglich werden Fragen zu einem präsumtiven Missstand aufgeworfen; 2. dann wird eine Moralnorm ins Alltagswissen gehoben, 3. da niemand als unmoralisch dastehen möchte, 4. schließt man sich dem gesamten Komplex an. Einen indifferenten Standpunkt zu begründen ist den meisten intellektuell nicht möglich, und warum sollte sich jemand dazu aufraffen? Da ist dann die stillschweigende Hinnahme die gebotene Verhaltensweise.

3 Moral als Imperativ

Im Diskurs über soziale Missstände tritt Moral mit unterschiedlicher Dringlichkeit auf. Gegenwärtig durchschreiten die Problemkommunikationen eine Phase mit hoher moralischer Explizitheit, die ihresgleichen sucht und bereits einen eigenen Metadiskurs erzeugt hat. Unübersehbar gibt es jetzt einen generellen Trend, sämtliche Moralgebote mit erhöhtem Nachdruck zu besprechen, und einige Themen werden in einem auffällig diktierenden Sinne akzentuiert. Solche Themenbereiche sind beispielsweise ethnische Zu-

gehörigkeit, Migration, Gender, Elternschaft, Gewalterfahrung sowie die Herkunft aus einem Kriegs- und Krisengebiet. Hier trommelt eine Befehlsmoral, die weder Auseinandersetzungen noch Gegenmeinungen zulassen will. Die Debattengegner werden nämlich mit stark negativ besetzten Attributen belegt: Sie gelten als gewissen- und verantwortungslos, als unempathisch, als charakterlich defizitär. Ja, sie werden aus dem verengten Diskurs ausgeschlossen.

Die Sprecher:innen solcher Imperative gehen mit starker Überzeugung ans Werk. Sie geben die Wahrheit bestimmter moralischer Aussagen für unbezweifbar evident aus. Eine Sachdiskussion – über die Reichweite des Missstands, über das Ausmaß der zu ergreifenden Maßnahmen – gilt ihnen als unnötig oder gar schädlich. Das Vorhandensein einer ethisch begründeten Vorschrift genügt. In der Kommunikation fühlen sich Teilnehmer persönlich getroffen, auch wenn sie selber gar nicht das Merkmal tragen, dessen Verletzbarkeit in Rede steht.

Der rhetorische Sinn scheint zu sein: zum einen alle Relativierungen und eine Infra-gestellung der Übelhaftigkeit von vornherein abzublocken, zum anderen das Gegenüber als unsensibel und zynisch aussehen zu lassen. All das läuft darauf hinaus, Überlegenheitsattitüden zu praktizieren und jede ausgewogene Debatte ohne einseitigen Herrschaftsanspruch zu diskreditieren. Intendiert ist das nicht; denn es sind geläufige Formate, die vorhandenen Bedürfnissen entsprechen. Dissens wird nicht ausgehalten, er ruft Entsetzen hervor.

Auf vielen Themenfeldern sind solche Diskursverläufe anzutreffen; sie heißen Antisemitismus, Kolonialismus, Rassismus, Eurozentrismus, Nationalismus, Militarismus, Extremismus, Sexismus, Klassismus, Ageism, Lookism – und das sind nur Beispiele. Als Diskursebenen dienen die Alltagskommunikation, die Medien sowie institutionelle Zusammenhänge. Zahlreiche ›Beauftragte‹ und Ombudsleute zur Entgegennahme von Beschwerden und zur Prävention von Verletzungen zieren Betriebe, Parlamente und Ministerien. Ihre Arbeitsberichte verstärken das Gewicht der Problemanmeldung.

Kritische Kommentare nennen die neuen Sensibilitäten hyper- oder radikalmoralisch. Sie reden von Diktaten, Tyrannie, Hysterie, Ressentiment, Rigorismus, Meinungsmonotonie und dergleichen. Sie rügen die neuartige Betonung der prinzipiell nicht in Zweifel gezogenen Moral als eine Empörungs- und Tugendmoral. Sie wehren sich, wie sie sagen, gegen Hypertrophie, Antipluralismus und Totalitarismus. All dies sind heftige Worte, aus denen geschlossen werden kann, dass sich der Stellenwert von Moral in den Missstanddiskursen tatsächlich geändert hat. Dieser Stilwandel kann durch die Attribute zugespitzt, zwingend, unbedingt gültig u. ä. charakterisiert werden. Empfunden wird das als der Anspruch auf Hegemonie und Suprematie; es lässt die Schärfe mancher Gegenreaktion verständlich erscheinen.

Was Arnold Gehlen in der Umbruchzeit der 1960er Jahre die »Hypermoral« genannt hat,¹ war in vergleichbarer Weise auf zeitgenössische Entwicklungen des politischen Diskurses gemünzt; andere sprachen von Postmaterialismus. Die Nüchternheit der bundesrepublikanischen Rekonstruktionsperiode nach dem zweiten Weltkrieg wich damals der

1 Gehlen (1969); aktuell aufgegriffen von Grau (2017).

Lockerheit emotionaler Regungen, der Aufwertung privater Lebensbereiche. Heute liegen andere Wandlungsprozesse und Herausforderungen zugrunde.

Das Milieu, in dem ein Missstandsbewusstsein mit moralisch-aggressiver Sensibilität sprüht, ist ein Segment der Mittelschicht mit guter Bildung und in einigermaßen gesicherter Berufs- und Einkommenssituation. Als Erkennungsmerkmale können gelten: taz lesen, auf Demos gehen, in Initiativen mitmachen, keine Gruppenreisen in den Urlaub, eher Single, örtlich mobil, Teilzeitarbeit, ›ethischer Konsum‹, psychologische Therapien, spirituelle Unternehmen, Grüne wählen, Live-Konzerte, Straßenfeste, Bürgerinitiativen, *social media*, gesundes Leben usw. Die Träger von Problemgenesen zählen durch Bildung, Arbeit und Vermögen zu den Gutgestellten. Sie setzen durch die neue Sensibilität ein Distinktionsmittel ein.²

Ein kleiner Teil dieses Milieus instrumentalisiert das so geschaffene Missstandsbewusstsein, um eine politische Kraft zu mobilisieren, zu organisieren und anzuführen. Dabei wird an die immer vorhandenen Ressentiments gegen alles Fremde und Ungewohnte appelliert. Menschen in kleinbürgerlichen und wirtschaftlich prekären Verhältnissen werden zu Versammlungen und Umzügen gerufen, auf denen gegen die ›verkommenen‹ und ›gefährlichen‹ Zustände protestiert wird. Gegen die in Medien und Politik dominierenden Prinzipien (das ›System‹) wird eine bessere Moral ins Spiel gebracht: gesund, deutsch, anständig.

Die moralgeleitete Stilisierung eines Sachverhalts zum Missstand geschieht in einem Diskurs, der entgegenstehende Informationen ausblendet. Er drängt oft zur Radikalität, sind doch Moralnormen unflexibel im Verbieten, allerdings umso poröser in der Verhaltensgeltung. Das Vorhandensein ›böser‹ Täter zu bezweifeln bedeutet Komplizenschaft; die Schäden der Opfer kritisch nachzurechnen bedeutet Verharmlosung. Das heißt, wer nicht im Strom der herrschenden Moralmeinung mitschwimmt, wird weggespült. Moralgetriebene Diskurse neigen beim Höhepunkt der Erregung dazu, Täter bzw. Opfer als zwei einheitliche Klassen zu fassen und keine Differenzierung innerhalb einer Kategorie zuzulassen. Aufseiten der Opfer wird dann eine Entsolidarisierung befürchtet, gegenüber den Tätern eine Schwächung der Abwehr. Vermutlich hat es oft der Vereinheitlichung bedurft, um die untere Schwelle der öffentlichen Anteilnahme zu überwinden. Gegen Ende der Themenphase werden dann Verfeinerungen möglich – nicht alle Opfer haben gelitten, nicht sämtliche Täter waren böse, zumindest nicht gleichermaßen. Dann bricht aber auch die moralische Empörung allmählich zusammen und der vormals beklagte Zustand wird wieder hingenommen.

4 Der ethische Aspekt

Die imperativischen Missstandsdiskurse stehen mit einem Moralverständnis in Verbindung, das auf bestimmten Interpretationen der Ethik von Immanuel Kant beruht. Sie übersetzen und vereinfachen es zur Pflicht, bedingungslos gegen bestimmte Übel vorzugehen. Der Kategorische Imperativ wird als ein Muss verstanden; das Subjekt habe

2 Vgl. dazu Lautmann (2020).

sich der Moral zu unterwerfen. Dieses Simplifizieren geht allerdings in die Irre, sofern es das Renommee des Königsberger Philosophen für sich beanspruchen will. Kant hat seinen Satz zwar im grammatischen Imperativ formuliert: »Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde« (Kant 1968 [1785], Band 6, S. 51, im Original gesperrt). Darunter ist aber nur das ethische Gebot zu verstehen, der Mensch als vernunftbegabtes Wesen solle sein Handeln auf Allgemeinverträglichkeit prüfen. Kant stellt es den Individuen anheim, für sich das Gesetz zu bestimmen. Der Imperativ ist also eine Metaregel, die bestimmt, wie eine Vorschrift zu bilden sei. Und er verlangt, dass jedes Handeln auch moralischen Kriterien genüge; er verlangt die moralische Selbstreflexion.

Der Kategorische Imperativ kann nicht als Beleg für eine Befehlsmoral herangezogen werden. Denn für Immanuel Kant kommt es auf die Maximen des Handelns an, die das Subjekt mit der Autonomie seines Willens setzt und befolgt. In der Theorie von Kant ist das radikal Böse – sowohl die Fähigkeit dazu als auch das Tun – mit der Lehre vom Vernunftmenschen und dessen Freiheit verbunden (Höffe 2007, S. 260). Eine Moral des Unterwerfens ist nicht die einzige Möglichkeit, gut zu handeln. In den Diskursen zur Konstitution und Bearbeitung von Missständen entfaltet sie geradezu gemeinschädliche Wirkungen und untergräbt die Freiheiten.

Die Moralphilosophie hat sich weit mehr mit dem Guten als mit dem Schlechten befasst, um welches der Missstandsdiskurs sich aber dreht.³ Bis vor kurzem gab es kaum Studien zum Bösen (Höffe 2009, S. 329). »Das Böse« ist in der Philosophie nicht annähernd so ausführlich behandelt worden wie das richtige moralische Handeln, das Gute« (Horster 2012, Abschnitt 73). Neuerdings allerdings nutzen viele Publikationen den Begriff »des Bösen« in ihrem Titel, da er offenbar einen Reiz- und Spannungswert besitzt. Beispielsweise wird für Fernsehkrimis gezeigt, dass »das Böse« ein narratologisches Strukturelement ist, um die Welt darzustellen (Hickethier 2008, S. 232); moralische Kriterien werden dafür nicht bemüht. So bedeutet dies keine philosophische Konjunktur, bildet aber einen Indikator für das Publikumsinteresse am Schlimmen.

Während in philosophischer Sicht zum »Bösen« der entsprechende Wille gehört, bleibt das »Übel« hiervon frei. Diese begriffliche Differenz ermöglicht es, den sozialen Missstand (wie in der Theorie sozialer Probleme erforscht) vom moralisierten Missstand zu trennen. Wird die Feststellung eines mangelhaften Zustands mit dessen intentionaler Herbeiführung verbunden, gelangt der Diskurs vom Übel zum Bösen und damit auch zu Tätern, die jetzt umstandslos auf eine Anklagebank gesetzt werden.

In ihren normativen Bezügen differieren der Empörungsdiskurs und der sozialwissenschaftliche Problemediskurs. Die moralischen Imperative im Empörungsdiskurs rufen das Talionsprinzip auf, also eine Vergeltung mit harten Sanktionen (anonyme Schreiber wünschen sich z. B. auch die Hinrichtung der Täter). Anders der Problemediskurs, der sich auf die Menschenrechte aller Beteiligten bezieht. Der »Manichäismus Gut-Böse« glaubt an die klare Unterscheidbarkeit; der klassische Problemediskurs ringt um die Verteilung von Licht und Schatten. Die Empörten sehen sich durch die rechtsstaatlichen

3 Vgl. aber Neiman (2004, S. 32).

Verfahren gebremst; demgegenüber ruft die Problemanalyse nach sozialpolitischen Maßnahmen. Atmosphärisch setzen sich die beiden Diskurse so voneinander ab, dass in dem einen die religiöse Idee des Teuflischen aufscheint, in dem anderen um Aufklärung gerungen wird.

Wenn ein Missstand in der radikalmoralischen Optik betrachtet wird, zielt der Diskurs nur noch auf die Beseitigung der Störung. Anders die sozialwissenschaftliche Perspektive, die sich stets vornimmt, dass die Störung herbeiführende Handeln »erklärend zu verstehen«, wobei offenbleibt, ob die praktische Wende zum Guten klappen kann. Es gibt also zwei sehr verschiedene pragmatische Versionen. Zunächst das (moralisierte) ›Böse‹: Es führt zum bedingungslosen Kampf gegen die Ursachen und Verursacher. Dabei verbleiben nur wenige Reaktionsformen: Vergeltung, Abschreckung, Ausgrenzung, Exekution. Anders für das (auch moralgetragene) ›problematische Phänomen‹: Es verfügt über verschiedene Anschlüsse an Forschung und Sozialpolitik; die Reaktionsformen bestehen in Prävention, Empowerment der Bedrohten, Resozialisation der Täter, strukturellen Reformen u. a. In der Tendenz laufen die sozialwissenschaftlichen Analysen des vorigen Jahrhunderts auf eine Entmoralisierung abweichenden Verhaltens hinaus. Die Antworten werden nicht mehr ethisch, sondern technisch begründet und von Experten formuliert (vgl. Groenemeyer 2003, S. 30–34).

Die von einer imperativen Moral angetriebenen Missstandserklärungen werden von Beobachtern als außerordentlich druckvoll erlebt und kritisiert. Die undifferenzierte Verurteilung von Personen oder Ausrufung von Missständen, soweit mit Moralverstößen begründet, wird vom publizistischen Jargon mit bildkräftigen Wörtern belegt: als ›Klatsche‹ (aus der Feuerwehrsprache), als ›Keule‹ (eine steinzeitliche Waffe), als ›Pauke‹ (ein lautes Musikschlagzeug), ›Trompete‹ (ein lautes Blasinstrument), ›Pistole‹ (einmal bei Martin Walser), ›Predigt‹ – alle mit ›Moralk‹ als Präfix. Im Kontext solcher Äußerungen gelten die angeprangerten Verstöße als strafwürdig. Als in diesen Zusammenhängen entfesselte Emotionen werden Hass und Wut genannt.

Während die Handlungsmoral auf der positiven Seite agiert – wie ist ›das Gute‹ zu tun? –, überträgt der Missstandsdiskurs den imperativischen Charakter auf die negative Seite – wie ist das Schlechte zu bekämpfen? Im Denkmodus der mathematischen Logik mag das angehen, nur geht es hier nicht um einen Rechenvorgang, sondern um einen sozialen Zustand. Die Story-line bedient sich dieser Verwechslung, also eines rhetorischen Tricks, um glaubhaft zu wirken.

5 Moralbezüge in der narrativen Struktur: die *Story-line*

Zum Transport moralisch begründeter Anliegen werden die Schlechtigkeiten der Welt in eine überzeugende Erzählung verpackt. Dramaturgische Strategien sind: Opfer sprechen lassen, Einzelfälle schildern, böses Tun mit schlimmen Folgen verknüpfen, Anteilnahme für Schwache wecken, Schmerzen und Tränen zeigen. Implizit wird dabei der Moralstandpunkt vermittelt. Die Repräsentativität der vorgeführten Fälle braucht nicht diskutiert zu werden. Statistiken, Verteilungen, Differenzierungen können außen vor bleiben.

In breiten Segmenten des Publikums kann die Emotionalität angesprochen werden. Rationalistische Distanz wird durch Identifikation ersetzt. Die Rezipienten der narrativen Stoffe erkennen sich auf der Seite der Guten, sei es der Geschädigten, sei es der Advokatur gegen das Unrecht.

Besonders wirksam lässt sich die öffentliche Aufmerksamkeit über allerlei Bösewichte herstellen, wie die ungeheure Popularität des Krimi-Genres zeigt. Dazu werden die moralisch anrüchigen Praktiken einzelner Missetäter erzählt, die in dem Drama die Figur des Schurken verkörpern, z. B. den Miethai, Raser, Drogenboss oder korrupten Politiker. Und die von ihm geschädigten Opfer genießen hohe emotionale Anteilnahme. Wie im Krimi die Auflösung schlussendlich die Entspannung bringt, wirkt in der Problemerzählung die Identifikation von Schuldigen und Abhilfemaßnahmen. Emotion und Moral tun sich zusammen, analog dem Muster von Sex&Crime; so manches Gemüt fühlt sich hiervon gut unterhalten. Moral und ihre Übertretung kitzeln angenehme Erlebnisse hervor; viele Medienformate bedienen dieses Muster auch außerhalb des Krimis. Mit der scharfen Abgrenzung zwischen Verursacher (Täter, Böse) vs. Betroffene (Opfer, Gute) wird eine ›Klassifikation‹ aufgerichtet. Klassifikationen »schaffen Inklusion, aber auch Exklusion, Andere, Fremde« (Knoblauch 2017, S. 270); indem Grenzen gezogen und Unterschiede gemacht werden, greift eine Logik der Differenz, die ›das Andere‹ abspaltet (vgl. ebd.).

Als weiteres Darstellungsmittel dient das Pathos der Sprache. Die drohenden Schäden können nicht heftig genug dramatisiert werden, die Verfehlungen der Urheber nicht drastisch genug gebrandmarkt werden. Den Problemsprechern werden alle Übertreibungen verziehen; schließlich müsste man verstehen, dass sie laut schreien, denn angeblich hört ihnen niemand zu, sind die Opfer ohne Stimme usw.

Mit Immunisierungsformeln wird der moralische Akzent versteckt. Er verrät sich in Berufung auf das Existentielle oder darauf, ein Zustand sei unbestreitbar schlecht – moralische Positionen lassen sich meist nicht nach wahr-falsch diskutieren.

»Das Drängen und die Unabweisbarkeit existentieller Probleme erklären heute die Erbittertheit, mit der politisch um ihre Anerkennung – vermehrt jenseits epistemischer Standards – gestritten wird.« (Scheffer/Schmidt 2019, S. 161 f.)

Die moralische Empörung, resultierend aus der wahrgenommenen Verletzung gerechtigkeitsrelevanter Sozialregeln, mündet in die Forderung, die Täter zu bestrafen und/oder den Schaden bei den Opfern finanziell zu kompensieren. Die verletzte Moralordnung wird damit am individuellen Fall wiederherzustellen versucht. Anders und darüberhinausgehend ist die Forderung, generelle Maßnahmen zum Schutz vor den Misslichkeiten zu ergreifen.

Das derzeit erfolgreichste Format, imperative Moral zum Durchbruch zu bringen, ist die Inszenierung eines Skandals, und zwar mit expliziter Bezeichnung als ein solcher. Normative Fragen, die im Alltag komplexer Gesellschaften ansonsten nur in abgeteilten Bereichen und Diskursen angesprochen werden, gelangen so zur Kenntnis einer breiten Öffentlichkeit (Pundt 2008, S. 220).

6 »Das geht gar nicht« – wie diskursfähig sind moralische Prämissen?

Die moralischen Aspekte werden in den Diskursen fast nie reflektiert; hierin besteht das Gefälle zwischen den Reflexionsangeboten. Die Moralphilosophie ist hoch differenziert und seit der Antike – mit dem Dreigestirn Sokrates-Platon-Aristoteles – durchlaufend etabliert. Sie ist eine professorale Angelegenheit; dieses Wissensgebiet heranzuziehen würde den Missstandsdiskurs überfordern, weswegen er wohl von vornherein darauf verzichtet. Er würde auch keine einfach handhabbaren Antworten vorfinden, sondern nur Fragen-über-Fragen, im Streit liegende Ethikschulen und multiple Moralkonzeptionen. In die Kommissionen und Beiräte zur Missstandspolitik werden Expert:innen aus Theologie und Jurisprudenz berufen, auch aus der praktischen Philosophie; in dickleibigen Berichten stehen die zeitaufwändig erarbeiteten Empfehlungen – nachdem der öffentliche Diskurs längst steht. Die Expertisen erreichen selten die lebensweltlichen Debatten, gestalten nicht die längst festgezurrte *Story-line*. Ob dem derzeitigen Spitzengremium dieser Art, dem Deutschen Ethikrat, mehr Erfolg beschieden ist, sei hier dahingestellt.

So entstammen die moralischen Prämissen unserer Missstandsdefinitionen ganz überwiegend dem Alltagswissen. Sie berufen sich dann auf kulturelle Selbstverständlichkeiten. »Das geht gar nicht«, heißt es schlicht. Gesprächsweise nach einer Begründung gefragt, wird man leicht schräg angesehen, etwa wie in einem Garfinkelschen Experiment. An der logischen Tagesordnung sind Zirkelschlüsse, elliptische Argumente und *petitioes principii*. Wenn das Gespräch sich vertieft, werden vage Sätze aus dem Grundgesetz, den Menschenrechten oder dem Dekalog angeführt – immerhin das, aber kaum ausreichend für eine ethische Begründung scharfer Sanktionen gegen die Verantwortlichen und definierten Missetäter.

Keller und Viehöver berichten aus der Debatte um die Bioethik,

»dass es innerhalb der Bioethikkontroversen eine Vielzahl von Subdiskursen gibt, die sich mehr oder weniger stark voneinander unterscheiden und zueinander in Konkurrenz und Konfliktverhältnissen stehen« (Keller/Viehöver 2018).

Wie sollen da Aktivisten der Umweltpolitik ihre moralische Grundlage bedenken, ohne an Verve einzubüßen, weil sie sich im Gestrüpp kontroverser Expertenmeinungen verlieren? »Angesichts der Unterschiedlichkeit und Pluralität bioethischer Reflexionen – z. B. in Gestalt utilitaristischer, konsequenzalistischer, deontologischer und feministischer Ethiken – kann das nur bedingt gelingen« (ebd.). Für eine machttheoretische Sichtweise ist das kein Wunder:

»Denn tatsächliche diskursive Prozesse folgen selten bis gar nicht den in der Diskurstheorie und Argumentationstheorie entwickelten Prämissen – warum sollten sie auch, wenn es nicht um die Kraft des besseren Argumentes geht, sondern um die machtvolle Durchsetzung von themen- oder problemspezifischen Deutungshoheiten?« (Keller/Viehöver 2018)

Auch eine Habermassche »Diskursethik« kann daran nichts ändern – sie schreibt eine wünschenswerte Debattenform vor, nicht aber beschreibt sie den üblichen Diskursverlauf. Sie richtet sich mehr auf den Prozess der Meinungsbildung in Kommissionen und in der Politikformulierung, weniger aber auf das Verhalten im Alltag. Dieses lässt sich erst dann durch Forschungsergebnisse informiert beeinflussen, wenn die Entstehung der ethisch-moralischen Seite der Missstandskonstruktionen empirisch erhellt worden ist. Deswegen gehört zum Kerngeschäft sozialwissenschaftlicher Diskursforschung »die Analyse von gesellschaftlichen Aussageproduktionen (›Wahrheitsspiele‹, normative Setzungen, Rechtfertigungen usw.)« (Keller/Viehöver 2018). Zuerst müsste deutlich werden, wo die Hemmnisse liegen, um das Vorgehen gegen Übel und Übeltäter normativ sauber zu begründen, statt die Klagen auf Stimmungen zu stützen.

Umgangen werden meist die Schwierigkeiten, die einer Elendsanmeldung zugrunde liegenden Werturteile überzeugend darzulegen und zu vermitteln. Ein erfolgreicher Diskurs wird seine moralischen Prämissen als unstreitig und gegeben hinstellen: »*Das ist so.*« Wer daran zweifeln will, muss eine Frage stellen – eine *in moralibus* nicht ganz angenehme Position, die dann auch noch die Beweislast trägt. Der Skeptiker muss seinen Zweifel äußern und begründen; der Affirmator hingegen kann abwarten. Jede wertbejahende Behauptung zeichnet den Betreffenden zunächst einmal positiv aus; soviel Anfangskredit besitzt Moral, und zwar solange wie sie nicht explizit als solche auftritt, sondern nur wertbezogen spricht. Das gelingt in dem Maße, wie die Moralprämissen in eine Erzähllinie verpackt sind.

Bei näherer Betrachtung könnte sich zudem herausstellen, dass eine vorab für unanfechtbar gehaltene Moral ambivalent, widersprüchlich und überfordernd aufgebaut ist. Diskurstheoretisch wäre das ein Anlass, über die Notwendigkeit und Vermittelbarkeit solch zweifelhafter Vorschriften nachzudenken. Möglicherweise geht es nicht anders, weil erst eine moralische Überforderung bis zur Entschlusssebene des Handelns durchdringt. Ebenso möglich ist aber auch, dass eine erfüllbare Moral eher Gefolgschaft findet. Heuchelei gilt allgemein als Defekt und untergräbt die Glaubwürdigkeit einer Meinungsführung. Auch dies macht die Klärung moralischer Voraussetzungen eher unwahrscheinlich.

Empirische Studien, wie die Moral im öffentlichen Diskurs über Missstände thematisiert wird, sind kaum zu finden. Von einer sprach- und diskurstheoretischen Warte aus untersuchte Anette Wenderoth (1999) einige Fernsehtalkshows zu moralrelevanten Themen. Dabei wurden Inhalte und Zuschauerzuschriften textanalytisch ausgewertet. Zu erwarten war, dass auf dem medialen Kampfplatz moralbezogene Kommunikationen beobachtet werden konnten. Ausgewählt waren vier jeweils einstündige Talkshows über religiöse Sekten, ost-westdeutsche Spannungen und Straftaten; die Gäste kamen aus der Bevölkerung, waren also weder prominent noch Experten. (Diese Art des sogen. Volks-talk bzw. Affektfernsehens grasierte in den 1990er Jahren und ist momentan aus der Mode.) Über Moral wurde hier verhandelt wie in anderen informellen Alltagsgesprächen: Man redet und streitet nicht über sie, sondern man verwendet sie, um einen Sachverhalt zu bewerten. Das Negative der diskutierten Sachverhalte wird vorausgesetzt. Die Forcherin fand im Textkorpus zahlreiche Äußerungen, in denen die Teilnehmer sich auf

Moral bezogen. Festzustellen war eine Scheu, sich eindeutig im moralischen Code zu äußern, d. h. im Modus der Gewissheit normativ zu werten (Wenderoth 1999, S. 83). Man verlacht oder ironisiert es, wenn jemand eine allzu eindeutige Verurteilung kundgibt; das gilt als peinlich (ebd., S. 84, 197, 211, 264). Die meisten moralisierenden Bewertungen geschehen stattdessen auf indirekte Weise (ebd., S. 258), wobei die verletzte Norm als bekannt unterstellt wird. Moralisieren gilt als unangebracht. Häufig werden die strittigen Sachverhalte sogar entmoralisiert und nur nach ihrem Nutzen/Schaden bewertet (ebd., S. 132). Selbst wenn sich in den Konversationen differente Wertungen konträr gegenüberstehen, werden moralische Normen nicht zum Gegenstand oder Anlass manifesten Dissenses – über sie wird nicht explizit gestritten (ebd., S. 270 ff.).

Es bleibt die Frage, woher die Scheu kommt, sich im Gespräch über Missstände mit der Moral auseinanderzusetzen. Viele Faktoren könnten hier am Werk sein. Ducken sich die Leute vor der Wucht der erhobenen Anklage? Halten sie sich für inkompotent? Stellen sich Fragen zu einem allgemeinen Missstand auf allzu abstrakter Ebene? Wird ein Auseinanderbrechen der Gemeinschaftlichkeit befürchtet? Will man dem Konfliktpotenzial von Moralfragen weiträumig ausweichen? Ist vielen die Moralfrage nicht so wichtig? Verläuft der eigene Lebensalltag nicht nach prinzipiellen, sondern nach pragmatischen Maßstäben? Sind Morallnormen zu starr, um das Handeln in verschiedenen Situationen und gegenüber unterschiedlichen Interaktionspartnern befriedigend zu steuern? Bleiben moralische Standpunkte im Zeitablauf konstant? Variieren sie je nach der Kommunikationssituation oder nach den eigenen Erfahrungen und Betroffenheiten? Gewiss scheint nur zu sein, dass Moral nicht mehr als *ein* Aspekt unter mehreren ist, wenn ein Subjekt sich zu einem sozialen Übel positioniert. Es ist ja nicht so, dass Streit um jeden Preis vermieden wird.

»Manifester Dissens betrifft hingegen Ansprüche auf Wahrheit, auf sachliche Richtigkeit und Ansprüche auf Wahrhaftigkeit, Kompetenz oder Glaubwürdigkeit bestimmter SprecherInnen.« (Wenderoth 1999, S. 280)

Offenbar hängen Inhalt und Gewicht moralischer Meinungen vom jeweiligen Diskurs ab. »Moral« hat im Alltagsverständnis keinen guten Ruf. Man denkt dabei an einen überheblich erhobenen Zeigefinger und an die Gängelung durch Prediger, durch alte Eltern und lästige Lehrer, durch eine Welt von gestern. Die Bedeutung der Moral für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, für das reibungslose Funktionieren der sozialen Mechanismen, für die eigene Lebensweise – all das ist nicht bekannt, wird nicht reflektiert und wurde im Bildungsverlauf nicht vermittelt. Ebenso unbekannt bzw. gefürchtet ist das Komplizierte der die Moral begründenden Ethik, der so benannten Wissenschaft. Nicht zuletzt deswegen werden die Betreiber von Misstandsdiskursen gut beraten sein, den moralischen Gehalt ihrer Botschaften zu verhüllen. Die Handhabe dazu bieten die semantische Vieldeutigkeit der Sprache und die Vielschichtigkeit der diskursüblichen Argumente.

Haben denn die Moralprämissen der gewöhnlichen Missstandsdiskurse einen eigenen erkenntnistheoretischen Stellenwert – oder stellen sie bloß normativ verkappte

Wirklichkeitsbehauptungen dar? Viele Topoi in den Problemdiskursen schillern deskriptiv-evaluativ und überbrücken einen Gegensatz wie den von Sein und Sollen. Aus der Vermischung ergibt sich »der für öffentliche Diskurse typische Hybridcharakter« (Keller 2008, S. 90). Die Differenz zwischen Fakten und Werten ist im Laienwissen erst nach entsprechender Ausbildung vorhanden. Die Problemdiskurse nutzen das Janusgesicht der von ihnen hochgehaltenen Denkfiguren, um den spontanen Beifall des Publikums zu erlangen. So das Konzept ›Leben‹ in den Debatten um Schwangerschaftsabbruch, Pränataldiagnostik, Gentechnik u.v.a. So die Konzepte ›Gewalt‹ und ›informierte Zustimmung‹ in den Missbrauchsdebatten. ›Armut‹ wird nach einem Kriterium gemessen, das auf einem politisch-wissenschaftlichen Konsens beruht. Laien können glauben, es handele sich hier stets um empirisch bestimmbare und erforschte Sachverhalte; insgeheim indessen sind sie moralisch imprägniert. Bei den genannten Konzepten mit Doppelbedeutung handelt es sich sogar um die Schlüsselbegriffe der jeweiligen Diskurse. Sie treten als wissenschaftlich-unanfechtbar auf und lassen die Fragen nach der ethischen Grundierung verstummen.

7 Gibt es einen Gegendiskurs von Seiten der Bösewichter?

Die diskursive Erzeugung eines Missstands haut immer in dieselbe Kerbe: dort, wo sie das Übel verortet. Was können diejenigen tun, die diese Sicht nicht teilen? Ein Gegendiskurs kann in zwei Formaten auftreten: als Verteidigung, welche die Vorwürfe zu entkräften versucht, oder als Bekräftigung, welche die Existenzberechtigung des angeblich misslichen Zustandes behauptet. So weisen im Falle der Armut die Verteidiger darauf hin, das Kriterium sei willkürlich gesetzt, die Einkommensverhältnisse im unteren Teil seien nicht so übel usw. Und für eine Bekräftigung wird vielleicht ins Feld geführt, ohne Armutsrisiko würden die Leute nicht genügend arbeiten, es ließen sich unangenehme Jobs nicht besetzen usw. Diese Strategien bewegen sich noch im Bereich des Bekannten.

Bei den imperativ-moralisch besetzten Problemen kann es nun geschehen, dass die Verursacher mundtot gemacht werden. Alles, was von ihrer Seite oder zu ihren Gunsten geäußert wird, wird a priori verworfen: Es sei bloß interessengeleitet, von bezahlten Lobbyisten vorgebracht, von Korruption umgeben. Vollends verstummen muss eine Gegenrede, die als Verhöhnung der Opfer hingestellt werden kann. Moral, mit ihrer Zweiteilung in Gut und Böse, duldet keine Debatte, zielt nur auf Verurteilung des Abweichenden.

Die Forschungsliteratur bespricht diese Fragen nicht im Verhältnis von Haupt- und Gegendiskurs, sondern als den evident unberechtigten Widerstand gegen einen Diskurs zu unerträglichen Repressionen (des Patriarchats, Kolonialismus, Rassismus usw.). Eine »Polymorphie der Moral« (Joller/Stanisavljevic 2019) wird vom Hauptdiskurs erfolgreich ausgeschlossen, wenn der Gegner so abqualifiziert wird, dass dessen Gegenwehr kein Gehör finden kann, sodass sich niemand zur Artikulation bereitfinden mag. Zu einer »Konkurrenz moralischer Kollektive« (ebd., S. 8) kommt es dann gar nicht erst.

Aber warum sollte die Analyse von Missstandsdiskursen nicht auch betrachten, was auf der anderen, der Schattenseite geschieht? Die Anmeldung eines gesellschaftlichen

Übels verleiht keinen Freibrief, die Übeltäter über das Maß ihres Fehlverhaltens hinaus herabzusetzen. Die Betreiber einer Missstandsbehauptung setzen alles daran, ihre Perspektive zur hegemonialen Meinung werden zu lassen; mit dieser (verständlichen) Einäugigkeit geraten sie vor das Visier einer Analyse, die sich auf Gerechtigkeit verpflichtet sieht und den *altera pars* zu hören hat.

»In mediatisierten Empörungswellen und Moralpaniken finden Namensgebungen bzw. Bezeichnungen statt, die verletzend, verunglimpfend, herabwürdigend und beleidigend sein können« (Tuider 2017, S. 119). Das heißt, die verantwortlich Gemachten werden über die Maßen herabgesetzt. Wer gegen eine Strafvorschrift verstößt, wird zum ›Verbrecher‹ und ›Kriminellen‹. Wer sich eine Anleitung zum Bombenbau anguckt, wird zum ›Terroristen‹. Pauschale und exkludierende Benennungen sind sogleich zur Hand. So wurde beispielsweise in einer Studie zur »guten Mutter« das Gegenbild der »schlechten Mutter« aus Datenmaterial geschöpft, in dem es um Kindstötung ging.⁴ Die Zuschreibung des Schlimmstmöglichen beraubt die für ein Übel Verantwortlichen der Möglichkeiten, sich zu verteidigen.

8 Wissenspolitik um gesellschaftliche Missstände

Die politische Bearbeitung sozialer Missstände hat sich im 20. Jahrhundert professionalisiert, d. h. sie ist zu einer Sache von Experten geworden. Eine an Risiken und am Zweckgedanken ausgerichtete Politik des Gesellschaftsschutzes funktioniert im Prinzip ohne jede Moralisierung (Groenemeyer 2003, S. 30–34). Mit dem Auftreten imperativer Moralen haben sich die Wissensverhältnisse geändert, wie ein Blick auf die hier geübte (und selten untersuchte) Wissenspolitik erweist. Zu prüfen sind also

»die Strategien und Taktiken gesellschaftlicher Akteure zur Stabilisierung oder Transformation dieser Wissensverhältnisse, die ja immer auch Bewertungs-, Sach- und Handlungsverhältnisse sind« (Keller/Viehöver 2018).

Alle Informationen über gesellschaftliche Zustände entstehen aus Beiträgen von Akteuren, die stets auch unter normativen Auspizien arbeiten. Wenn ein Thema sich moralisch zuspitzt, fokussieren sich die Zuträger darauf – es werden Nachrichten über Nachrichten derselben Färbung angeliefert. Wie an der Börse gilt: Die Hause nährt die Hause. Binnen kurzem erreicht das Wissen einen hohen, sich ständig weiter erhöhenden Umfang, wobei nicht die Redundanz, sondern die aufscheinende Beweiskräftigkeit goutiert wird. Mitteilungen über Schlechtes sind keineswegs selber schlecht, im Gegenteil – sie genießen Aufmerksamkeit.

So kann man es ständig in den Massenmedien beobachten: Themen kommen, erleben ihre Konjunktur, verschwinden danach. Auch die akademische Produktivität unterliegt solchen Zyklen. An die Kontingenzen der Wahrheiten hat man sich längst gewöhnt. Selbst

4 Vgl. dazu Rosenthal et al. (2017, S. 234); Lautmann (1986).

Starnamen von Intellektuellen garantieren nicht mehr Exklusivität, und der Überlegenheitsanspruch der Wissenschaft ist durch andere Berichtsformate (z. B. Opferinterviews) ausgehebelt. In Zeiten moralinduzierter Erregung hört das Publikum noch weniger als sonst auf abwägende und vielschichtige Forschungsreporte. Eine politisch mögliche, wenngleich schwierige Steuerung des Nachrichtenstroms unterbleibt; stattdessen wird mit Hilfe der Demoskopie die vox populi abgehört.

Sobald sich Gruppen und Einrichtungen im Sinne von Moralunternehmen (Becker 1973, S. 133–147) gebildet haben – meist waren sie frühzeitig an der Zuspitzung der Wertung beteiligt –, wirken sie wissenspolitisch mit. Es sind die wohlbekannten Aktivitäten mit populärwissenschaftlich angelegten Veröffentlichungen, Politikerbefragungen, Zeitungsinterviews, Tagungen, Opfervorführungen usw., die das Vorhandensein eines Missstands unterstreichen. Alle dabei präsentierten Informationen zielen auf die gesellschaftliche Anerkennung des Problems und der Notwendigkeit umfassender Intervention. Vorhandene wissenschaftliche Erkenntnisse werden selektiv herangezogen und moralisch kontextuiert.

Die hierfür einzusetzenden personellen und finanziellen Mittel müssen erst beschafft werden. Meist steht am Anfang nichts zur Verfügung. Wenige Individuen und kleine Gruppen organisieren unter persönlichen Opfern den Einstieg. Die meisten derartigen Initiativen verpuffen. Ohne korrespondierende Kräfte in Politik, Wissenschaft und öffentlicher Meinung läuft eine Kampagne leer. Weil so viele Faktoren mitwirken, bleibt der Erfolg überaus ungewiss. Genau dieser Risikoeinsatz wird den Initiator:innen später als Mut angerechnet und prämiert.

Im Erfolgsfalle aber entsteht ein Gerüst von Einrichtungen und Netzwerken, die in laufender Berichterstattung das Anhalten des Missstands dokumentieren, ja von dessen Anstieg und bislang unterschätztem Umfang erzählen. Da keine Vergleichsangaben aus vorproblematischer Zeit existieren, bleiben solche Botschaften empirisch unüberprüfbar. Zugleich entstehen Schulderzählungen: Wer hat wann zuerst vom Missstand erfahren bzw. hätte es wissen müssen und hat gleichwohl nichts unternommen? Diese Vorwurfs-technik führt zu Forschungsaufträgen über frühere Jahrzehnte und fördert neue, wiederum erschreckende Tatsachen zutage.

In der Tabelle wird eine Reihe von Missständen aufgeführt, die in diesen Jahren die öffentliche Meinung beschäftigen (Spalte: ›Sachverhalt‹). Wer in den Massenmedien die Nachrichten verfolgt, wird täglich an vorderer Stelle das eine oder andere, wahrscheinlich mehrere der genannten Themen entdecken können. In den beiden nächsten Spalten werden die Problematisierungen näher charakterisiert: nach der vorrangig angerufenen Wertposition und mit einem Stichwort für die umgangssprachlich übliche Kurzbezeichnung. Die drei letzten Spalten nennen Stationen der Karriere als Problem, also welche Stellen den Ruf erheben und wer für eine Lösung in Verantwortung genommen wird. In dieser Tabelle werden sehr unterschiedliche Problemlagen – sie decken einen Großteil der gegenwärtigen Innenpolitik ab – in ein grobes Raster intuitiv eingeordnet. Der Versuch skizziert den Erfahrungshintergrund (methodisch gewonnene Daten sind es ja nicht) für die Überlegungen dieses Artikels.

Aktuelle Problemgenesen aufgrund von Moralverstößen

Sachverhalt	moralischer Akzent	Schlagwort, Benennung	anmeldende Gefolgschaft	geforderte Politikreaktion	umsetzende Instanzen
Viele warten auf Spenderorgane	Leben	Organmangel	Krankenhausges., Ärzteschaft	Widerrufslösung	BMGesundheit
Wiederausbruch ansteckender Krankheit	Gesundheit	Masern	Ärzteschaft	Impfpflicht	BMGesundheit
Mietenanstieg, Immobilien-spekulation	Ausbeutung	Mieten-wahnsinn	Die Linke, Juso	Mietendeckel, Verstaatlichung	BRegierung
Unterrepräsentanz von Frauen	Gleichheit	#MeToo	Sympathi-sant:innen des Feminismus	Paritäten, Quoten	Parteien, Aktiengesellschaften
ungünstige Renten-prognose	Sicherheit, Solidarität	Altersarmut	Sozialverbände	Grundrente	Parteien
erhöhte Zuwanderung	Sicherheit, kult. Identität	Überfrem-dung	AfD	Außengrenze schließen	BMIinneres, BRegierung
ungewöhnliche Wetterlagen	Leben, Gesundheit	Klimakatastrophe	Fridays for Future	CO2-Emission reduzieren	BRegierung 2005-2021
Kunstwerke aus ehemals jüdischem Besitz	NS-Schuld	Raubkunst	Rechtsanwälte	Rückgabe an Erben	Provenienzforschung
Kulturgüter aus Afrika und Orient	Antikolonialismus, Gerechtigkeit	Raubkultur	Kultur-aktivisten	Rückgabe nach Afrika	Staatliche Museen
Inhomogenität zwischen West- und Ostdeutschland	Gerechtigkeit	>Ossi< bzw. >Treuhand<	Ostdeutsche Intellektuelle	Industrieaufbau	BMWirtschaft
Ungleichheit der Einkommen und Vermögen	Gleichheit	Soziale Spaltung	Linksintellektuelle, Gewerkschaften	Steuer auf Gewinne aus Vermögen	BRegierung
Spitzengehälter in der Wirtschaft	Erfolg statt Leistung	Boni	Medien	Begrenzung	BTag und BRegierung
Waren, mit Niedrigst-löhnen produziert	Gerechtigkeit	Ausbeutung, ethische Produkte	Dritt Welt-Helfer	Siegel Fair Trade	Handel
Pränataldiagnose Trisomie	Leben, Gleichheit	Selektion	Lebens-schützer	Keine Bezahlung durch GKV	GKV

Da die Wissenschaften selten mit einer Stimme sprechen, können ihre Fraktionen gegeneinander ausgespielt werden. Für jede moralinduzierte Schlechtigkeitsannahme lassen sich bürgende Personen oder Institutionen mit akademischem Status finden. Auch hierin zeigt sich »ein zumindest partieller Akzeptanz- und Autoritätsverlust der Wissenschaft« als Symptom dafür, dass »der Überlegenheits- und Exklusivitätsanspruch des wissenschaftlichen Wissens strittig und brüchig wird« (Wehling 2007, S. 694) – eine der Voraussetzungen für die Herausbildung von Wissenspolitik. Gerade im Bereich der Bearbeitung angemeldeter Missstände wird immer hörbarer beklagt, dass die Forschungsresul-

tate und Ratschläge selbst der ausgewiesenen Experten von den Instanzen und Behörden ignoriert werden; prominente Beispiele bilden etwa Drogenkonsum und Einwanderung.

Wenn Expertenaussagen mit öffentlich wirksamen Aussagen konkurrieren, dann ziehen sie leicht den Kürzeren, sobald sie nicht mehr ins strategische Konzept von Personen oder Institutionen passen, die sich über Mehrheiten demokratisch legitimieren müssen. In der Bearbeitung von Missstandsthemen ist das oft beobachtet worden. Die moralisch passende Realitätskonstruktion setzt sich gegen empirisch gesicherte Forschung durch, sofern diese überhaupt noch gewagt und finanziert wird. Nicht immer lässt sich hier von einem Sieg des ›Populismus‹ sprechen; Machtgewinn und -erhalt fordern nüchterne Kalkulationen zu der Stärke der Bataillone und den Nebenkosten programmatischer Nibelungentreue. Von den drei Typen einer Wissenspolitik bei Wehling (ebd.) fällt der Konnex zwischen Moral und Wissensproduktion in die Rubrik der reflexiven Wissenspolitik. Die moderne Wissensordnung ist zum Gegenstand öffentlicher, politischer Auseinandersetzung geworden. Für Wehling scheint Wissenspolitik etwas Erstrebenswertes zu sein, ein Politikfeld, aber kein Medium der Kritik.

Im Diskursverlauf erweitern sich die Grenzen des Sagbaren. Tabus und Peinlichkeiten werden außer Kraft gesetzt, und zwar endgültig. Modernisierer halten das für einen Fortschritt, weil Magisches entzaubert würde. Das Böse allerdings lebt weiter, das Bukett seiner Erscheinungsformen wird aufgefrischt. Die imperative Moral bringt die Punitivität hervor, die Neigung zu harschen Sanktionen gegen alles Unerwünschte (vgl. dazu Klimke et al. 2009). Auf das Eingreifen von Staat und Recht wird nicht mehr gewartet. Hatten diese früher das erste Wort für Problemgenesen, so lassen sie heute zivilgesellschaftlichen Initiativen den Vortritt. Da die Moral allen zur argumentativen Verfügung steht, sehen sich Aktionsgruppen ermutigt, eine Problemkampagne zu starten.⁵

Festzuhalten ist: Ohne dass neues Wissen geschaffen und normativ gerahmt wird, kann kein Missstand entstehen. Bei den klassischen Sozialproblemen wie Armut, Krankheit, Kriminalität leuchtet das verständlicherweise weniger ein, weil sie immer schon anerkannt waren; doch auch sie müssen ständig durch Statistiken, Meldungen und Analysen unterfüttert werden, um als misslich fortzubestehen. Dafür sorgt indessen bereits eine vorhandene institutionelle Struktur von Behandlungseinrichtungen, Berufen, Ausbildungsgängen, ministeriellen Ressorts und Etatpositionen. Bei den von imperativer Moral grundierten Missständen lassen sich die Prozesse der Entstehung und zyklischen Geltung gut beobachten, weil dies innerhalb kurzer Zeitspannen und gegenwärtig auffällig gehäuft geschieht.

9 Die imperative Moral und das Selbst

Auf dem moralischen Feld gewinnt das Individuum einen gewissen Spielraum und ein Stück Macht, sich selbst zu modellieren und sich zu seiner Umwelt zu positionieren. Insofern wäre ich frei darin, Dinge gut zu finden oder abzulehnen; denn vorgeschrieben ist

5 Oder auch, so Reckwitz, »kulturelle Neogemeinschaften entziehen ihre Essenzialisierungen der politischen Debatte und erklären sich selbst für sakrosankt« (2017, S. 435).

mir das Selbstkonzept nicht – nur herstellen und verantworten muss ich es. Anzumerken ist, dass dies für die Freien in der Antike so gewesen sein mag, aber in der Metamoral der Gegenwart keineswegs so vorgesehen ist. Hier dominiert die Befehlsmoral, gegen die seit Nietzsche erfolglos polemisiert wird. Durch Foucaults Analysen können wir immerhin wissen, dass ein Moralregime auch anders beschaffen sein könnte – und gegenwärtige Tendenzen vielleicht darauf verweisen.

Durch die »Selbsttechniken« (Foucault 1986, S. 315) erarbeitet man ein Verhältnis zu sich, um sich als Subjekt einer moralischen Lebensführung zu konstituieren – im antik-metaethischen Konzept. Dies geschieht im Eigengespräch des Individuums. Erstellen wird die »ethische Substanz« (ebd., S. 37) mittels von Übungen der Selbstkontrolle und Selbstprüfungen, die eine vertrauenswürdige, verlässliche und stabile Persönlichkeitsstruktur hervorbringen. Daraus ergibt sich die Vorstellung einer Art von Selbstregierung, d. h. »man muss sich selber führen wie ein Regierender die Regierten führt, der Chef eines Unternehmens sein Unternehmen, ein Haushalt vorstand seinen Haushalt« (Foucault 1987, S. 284). Foucault erblickt in dieser »Vorstellung, dass Tugend wesentlich in vollkommener Selbstregierung bestehe« (ebd.), die maßgebliche Regel der vorchristlichen Jahrhunderte. Hier liegt nun die Weiterung nahe: Auch an die anderen ist eine Forderung zu stellen, sie sollen sich so aufführen, wie man sich selber führt. Dies passt zum Modus der Unterwerfungsmentalität, und darin liegt der Ansatzpunkt für eine imperitative Moral – die Anforderungen an sich selbst auch gegenüber anderen zu erheben. Foucaults Hinwendung zur antiken Ethik der Selbstsorge bedeutet keine Rückwendung zum Subjekt, meint Petra Gehring (2012, S. 24), sondern sei eine Analyse der diskursiv angebotenen Selbsttechniken. Danach sind Wahrheitsfragen weniger eine Angelegenheit des Wissens als eine Frage der Haltung. So werden auch gesellschaftliche Missstände empfunden. Die heute so gern verlangte ›Haltung‹ ist nichts anderes als eine in erster Linie moralische Sicht, vermischt mit kognitiven Elementen. In der Folge des Foucaultschen Gedankens: Eine Haltung einzunehmen verspricht auch, Halt an sich selber zu finden.

Danach bedeutet jede Stilisierung gesellschaftlicher Verhältnisse zum ›Missstand‹ eine Selbstpositionierung, also eine Aussage zur Beziehung zwischen dem handelnden Individuum und seiner gesamten Umwelt. Etwa so: Was will ich in meinem Leben, und welche Umgebung finde ich dabei vor? Da dies nur vor dem Hintergrund eines idealen Weltentwurfs geschehen kann – ein großer Begriff, der auch mit einfachen Entwürfen gefüllt werden kann –, steht das Gesollte im Vordergrund. Die Bestimmung der sich selbst versprochenen Lebensführung trägt moralischen Charakter. Und die Ablehnung vorgefundener Verhältnisse tut dies auch.

10 Schluss

Im Zuge der Transformation verlieren die ursprünglich als moralgeleitet erkennbaren Wissenselemente diese Herkunft und treten als ›unhintergehbar‹ Wahrheiten auf. Sie werden so oft wiederholt, nun auch aus Politikermund, und mit tendenziös Zustande

gekommenen Erfahrungsberichten der Notleidenden untermauert, bis sie unbestreitbar geworden sind, weil ihr rein kognitiver Charakter ›evidenzbasiert‹ erscheint. Damit bringt sich die Politik in Zugzwang und muss den an sie herangetragenen Forderungen genügen (auf ihre eigene Weise – symbolisch, subventionierend, regulativ usw.).

In den Entscheidungen können die auslösenden Wissensbestände kaum auf ihre Ingredienzen geprüft werden. Beobachtet wurde ein Mechanismus der Immunisierung, d.h. die »Stabilisierung einer gegebenen Wissensordnung und die Abstimmung der sich aus ihr begründende Entscheidung« (Heinelt/Lamping 2015, S. 60). Die Ansteckungsgefahr oder das Infragestellen einer gegebenen Wissensordnung durch alternative Wissensangebote soll gebannt werden; ferner ist zu verhindern, dass hinter bereits getroffene Entscheidungen schnell zurückgegangen wird. »Damit ist für diesen Mechanismus eine Argumentationsverweigerung und Ignoranz geradezu stilbildend« (ebd.). Die zu diesem Zweck hinzugefügten Wissenselemente beziehen sich auf Selbstbindungen, auf Entscheidungen anderer Instanzen, denen man sich nicht entziehen kann, sowie auf Regelungen überörtlicher Instanzen und dadurch verursachte Sachzwänge (ebd., S. 60 f.). Im Stadum der Missstandsbearbeitung hat das Wissen einen weitgehend neuen Rahmen bekommen, der sich aus dem Standort der Akteure und aus der Rücksicht auf die zu ergreifenden Maßnahmen ergibt.

Die politischen Akteure müssen sich den Forderungen aus der Arena stellen. Wenn sie schweigen, dann verspielen sie Sympathien. Würden sie eine angemessene Intervention ablehnen, stellten sie sich auf die Seite der Bösen. Der Blick auf den nächsten Wahltermin bzw. auf das eigene Fortkommen verlangt sogar, gerade die ethischen Momente des Missstandsdiskurses hervorzuheben, in der Hoffnung, mit markigen Worten um ein praktisches Handeln herumzukommen. Zwischen öffentlichem und internem Auftreten entsteht oft eine Diskrepanz.

Jeder Erfolg im Fortschreiten der moralischen Thematisierung eines Zustands verstärkt die zugrundeliegende Wertung; denn der jeweils erreichte Missbilligungsgrad wird als Sanktion empfunden und macht die dahinterstehende Norm sichtbar. Daher verläuft die moralgetriebene Problematisierung spiralförmig mit Rückkoppelung. Nacheinander bilden sich Themenplattformen, auf denen sich sanktionsbereite Truppen versammeln und zum weiteren Anstieg aufbrechen. Das Umsichgreifen des imperativen Moralbewusstseins gratifiziert ihre Bemühungen und nährt den Fortgang.

Literatur

Becker, H. S. (1973): Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens. Frankfurt am Main: Fischer.

Blumer, H. (1975): Soziale Probleme und kollektives Verhalten. In: Hondrich, K. O. (Hrsg.): Menschliche Bedürfnisse und soziale Steuerung. Reinbek: Rowohlt, S. 102–113.

Fischer, G./Tolasch, E. (2017): ›Weil ich mich nicht als Rabenmutter fühle. In: Spies, T./Tuider, E. (Hrsg.): Biographie und Diskurs. Wiesbaden: VS, S. 229–248.

Foucault, M. (1986): Der Gebrauch der Lüste. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Foucault, M. (1987): Zur Genealogie der Ethik. In: Dreyfus H. L./Rabinow, P. (Hrsg.): Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik. Frankfurt am Main: Athenäum, S. 265–292.

Gehlen, A. (1968): Moral und Hypermoral. Eine pluralistische Ethik. Frankfurt am Main: Athenäum.

Gehring, P. (2012): Abseits des Akteurs-Subjekts. In: Keller, R./Schneider, W./Viehöver, W. (Hrsg.): Diskurs – Macht – Subjekt. Wiesbaden: VS, S. 21–34.

Grau, A. (2017): Hypermoral. Die neue Lust an der Empörung. München: Claudius.

Groenemeyer, A. (2003): Soziale Probleme und politische Diskurse. Konstruktionen von Kriminalpolitik in sozialen Kontexten. Bielefeld: Universität, Fakultät für Soziologie.

Heinelt, H./Lamping, W. (2015): Wissen und Entscheiden. Frankfurt am Main: Campus.

Hickethier, K. (2008): Das narrative Böse. In: Faulstich, W. (Hrsg.): Das Böse heute. München: Fink, S. 227–243.

Höffe, O. (2007): Immanuel Kant. 7. Auflage. München: C.H. Beck.

Höffe, O. (2009): Lebenskunst und Moral oder macht Tugend glücklich? Neuauflage. München: C. H. Beck.

Horster, D. (2012): Ethik. Stuttgart: Reclam.

Joller, S./Stanisavljevic, M. (2019): Die Polymorphie der Moral. In: dies. (Hrsg.): Moralische Kollektive. Wiesbaden: Springer VS, S. 1–12.

Kant, I. (1968 [1785]): Werke in zehn Bänden, Hrsg: Weischedel, W. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Keller, R. (2007): Diskurs/Diskurstheorien. In: Schützeichel, R. (Hrsg.): Handbuch Wissenssoziologie und Wissensforschung. Konstanz: UVK, S. 199–213.

Keller, R./Viehöver, W. (2018): Diskursanalyse & Bioethikdiskurse. <https://bpb.de/gesellschaft/umwelt/bioethik/276019/diskursanalyse-bioethikdiskurse> (Abruf 20.2.2020).

Klimke, D./Lautmann, R./Sack, F. (Hrsg.): Punitivität. Weinheim: Juventa.

Lautmann, R. (1986): Nach der Ehe: «Gute Mutter» oder «Rabenmutter»? In: Ostendorf, H. (Hrsg.): Integration von Strafrechts- und Sozialwissenschaften. München: Schweitzer, S. 18–30.

Lautmann, R. (2020): Singularität, Moral, Kollektiv. In: Zeitschrift für Kultur- und Kollektivwissenschaft 6(1), S. 15–44.

Neiman, S. (2004): Das Böse denken. Eine andere Geschichte der Philosophie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Pundt, C. (2008): Medien und Diskurs. Zur Skandalisierung von Privatheit in der Geschichte des Fernsehens. Bielefeld: transcript.

Reckwitz, A. (2017): Die Gesellschaft der Singularitäten. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Scheffer T./Schmidt, R. (2019): Für eine multiparadigmatische Soziologie in Zeiten existentieller Probleme. In: Soziologie 48(2), S. 153–173.

Schetsche, M. (2014): Empirische Analyse sozialer Probleme. Das wissenssoziologische Programm. 2. Auflage Wiesbaden: Springer VS.

Tuider, E. (2017): Hate Speech – Das Subjekt des Widerstands. In: Spies, T./Tuider, E. (Hrsg.): Biographie und Diskurs. Wiesbaden Springer VS, S. 111–128.

Wehling, P. (2007): Wissenspolitik. In: Schützeichel, R. (Hrsg.): Handbuch Wissenssoziologie und Wissensforschung. Konstanz: UVK, S. 694–703.

Anschrift:

Prof. Dr. Rüdiger Lautmann
Lindauer Str. 7
D-10781 Berlin
www.lautmann.de
lautmann@uni-bremen.de